



Hygienekonzept/ Richtlinien zur Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb vom FSV Gerlingen e.V. zum Schutz vor dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19)

Index 1

Gültig ab: 08.09.2020

Einleitung

Folgende Regeln sind auf der Sportanlage des FSV Gerlingen e.V. von allen Spielern, Trainern, Zuschauern, Eltern und Verantwortlichen verpflichtend einzuhalten. Insbesondere ist die jeweils gültige Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten und einzuhalten. Der Vorstand kann diese Regelungen jederzeit anpassen. Neben Regelungen und Verpflichtungen zum laufenden Trainingsbetrieb sind Inhalte dieses Konzeptes mit den Verbindlichkeiten und dem Hygiene- und Sicherheitsvorgaben zum Spielbetrieb auf Basis der Empfehlung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (FLVW) und des Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB) gleichlautend und ebenso verpflichtend.



Informationen und Ansprechpartner

Alle Mitglieder, Gastmannschaften und Zuschauer und Interessierte werden vom Vorstand des FSV Gerlingen e.V. über die geltenden Bedingungen und Richtlinien über Aushänge am Sportplatz sowie den Sozialen Medien informiert. Das Hygiene-Konzept in der aktuellen Version wird zu dem auf geeignetem Weg (Homepage, persönlich, E-Mail, WhatsApp-Gruppen) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht.

Zudem informieren alle Trainer und Verantwortlichen die Trainingsteilnehmer und ggf. deren Eltern sowie die Gastmannschaften über diese Bedingungen und Richtlinien.

Der Zugang zu sanitären Anlagen und Waschbecken ist jederzeit sichergestellt.

Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ist nur erlaubt, wenn ein eigenes Training geplant ist. Die Nutzung oder Anwesenheit auf der Anlage abseits des eigenen Trainings ist strikt untersagt.

Es ist auch darauf zu achten, dass der Kontakt zu den Mitgliedern anderer Mannschaften strikt vermieden wird.

Ansprechpartner für sämtliche Fragen rund um den Trainings- und Spielbetriebs (Corona-Beauftragter) ist Kai Müller (Telefon: +49 15111444320).



Gesundheitszustand

- Sollte einer der folgenden Symptome vorliegen, ist die Person dringend aufgefordert (Trainer/Betreuer sowie Spieler(innen)) zu Hause zu bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mind. 14 Tage (bzw. nach Vorgabe des Gesundheitsamtes) aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Alle Besucher des Sportgeländes sind dazu verpflichtet, ihren aktuellen Gesundheitszustand wahrheitsgemäß vor Betreten des Sportplatzes mitzuteilen.
- Zu jedem Training ist der ausliegende Fragebogen vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und VOR Trainingsbeginn dem Trainer/Betreuer auszuhändigen. Liegt dieser nicht vor, wird dem Mitglied die Teilnahme am Training untersagt.
- Bei allen Dingen zur Ausübung des Freizeitsports am Sportplatz und deren Nutzung gilt der gesunde Menschenverstand.
- Bei einem Verdachtsfall oder einer Corona-Infektion muss das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Dies muss der betroffene Spieler oder die betroffene Spielerin machen, der Verein sollte sicherstellen, dass diese Meldung erfolgt ist.
Unter <https://tools.rki.de/PLZTool/> finden sich die entsprechenden Kontaktdaten der Gesundheitsämter.
- Daneben werden wir als Verein den FLVW informieren. Hierfür stehen drei Wege zur Verfügung: (1) Auf der Homepage das Kontaktformular, (2) die E-Mail-Adresse corona@flvw.de und (3) unsere FLVW-Corona-Hotline unter (0 23 07) 371-102 (Mo-Fr, jeweils von 9-12 und 15-17 Uhr).



Grundsätzliche Hygiene- und Distanzregeln

- Beim Betreten des Geländes ist der Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich zu benutzen!
- Händewaschen vor und nach dem Training/Spiel mit anschließender Händedesinfektion.
Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen (z.B. Handshake).
Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2,0 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

Einteilung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt und darüber wird der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

Zone 2: Umkleidebereich

Zone 3: Zuschauerbereich

Zutrittsregelungen zu den einzelnen Zonen:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich **nur** die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personen-gruppen (max. Personenzahl nach Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)):



- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Medienvertreter: Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes. Ohne vorherige Anmeldung wird kein Zutritt zum Innenraum gewährt.

Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

Kabinen (Teams & Schiedsrichter) / Duschen/Sanitärbereich:

- Im Umkleidegebäude sowie dem Kabinentrakt ist der Mindestabstand einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so gilt das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Die Umkleidekabinen sind nur eingeschränkt nutzbar. Jeder Mannschaft sind 2 Kabinen zugeteilt. Je Kabine sind 7 Personen zugelassen. Das Duschen ist zeitgleich nur von 2 Personen möglich unter Einhaltung der Abstandsregel. **WICHTIG:** Hier muss sich zum Umziehen entsprechend



aufgeteilt werden. Sollten mehr als 7 Personen sich in der Kabine aufhalten, so gilt hier die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Der Aufenthalt von mehr als 7 Personen in der Kabine sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden entsprechende Markierungen/Hinweisschilder angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Zuschauer haben keinerlei Zutritt zum Innenraum. Wenn sich Personen nicht an diese Regelungen halten ist der Sportverein FSV Gerlingen ermächtigt von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.



Spielbetrieb

Anreise der Teams zum Spielort

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bspl.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden-> Alternativ zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Erstellung des Spielberichts

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils nach Möglichkeit von einem mobilen Endgerät. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht nach dem Spiel entweder an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder im Vereinheim Büro aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen/desinfizieren. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar vor und nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen. Die Anzahl



- der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmphase der Teams

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten. In Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs- und Spielerpasskontrolle durch den Schiedsrichter

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams und Platzwahl

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade), keine Eröffnungsinszenierung.
- Platzwahl mit den Offiziellen sollte mit Abstand und keinen ausgiebigen Begrüßungsritualen erfolgen.



Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten, z.B. durch Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes. Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeitpause / nach Spielschluss

- In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Nach dem Spiel müssen die Wege zu den Kabinen zeitversetzt genutzt werden.
- Keine Pressekonferenzen werden durchgeführt/ Pressestatements sind mit Abstand zu führen.
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Punkt Anreise.



Zuschauer und Imbissbetrieb

Zuschauer

- Nach §9 Sport, Punkt 3 der gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist bis zu **300** Personen und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig.
- Der gastgebende Verein FSV Gerlingen e.V. muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein. Der Corona Bereich ist in Zone 3 festgelegt.
- Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich und erfolgt durch die ausliegenden Teilnehmerlisten / Einzelerfassungsnachweis. Die Zuschauer werden gebeten, sich vor Betreten der Anlage in diese Listen / Formulare einzutragen. Gleichfalls wird durch den Vorstand begrüßt, die auf der Homepage vorliegenden Listen vorab auszufüllen, um den Eingangsbereich zu entzerren.
- Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
- Ohne das Eintragen in die Teilnehmerliste ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Der FSV Gerlingen e.V. ist ermächtigt hier ggfs. von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) sind die Zuschauer verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zutragen, ebenfalls am Außengelände wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Unter dem Balkon gilt ebenso die Maskenpflicht.



- Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit. Sollte dies nicht möglich sein muss auch das Personal Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen ist zwingend einzuhalten (siehe 4. Einteilung des Sportgeländes).

Imbissbetrieb

- Der Getränkeverkauf (und ggf. Speisenverkauf) ist ausnahmslos über die Verkaufsbude zu erfolgen.
- Das Verkaufspersonal wurde entsprechend auf die Hygienevorschriften hingewiesen. Das eingeteilte Personal muss beim Verkauf ebenfalls den Mund- und Nasenschutz tragen, sofern keine Spuckschutzwände installiert bzw. vorhanden sind.
- Nach Einschätzung des Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gibt es keine Hinweise auf eine Übertragung auf Lebensmittel. Jedoch müssen die Hygienevorhaben (häufiges Händewaschen und Mundschutz bei Übergabe des Essens - wenn kein Spuckschutz vorhanden- an Kunden) befolgt werden. Bei Zubereitung der Speisen werden Handschuhe getragen.
- Vor den Verkaufsstellen sind ebenfalls Abtrennungen und Wegweiser vorhanden. Der Mindestabstand ist einzuhalten und im Bereich der Engstellen das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- Getränke werden nur in Flaschen verkauft bzw. in Einweg-Behältnissen, kein Glas- oder Tassenverkauf. Die klare Trennung von Kasse und Essensausgabe ist gewährleistet.



Sanktionen bei Verstößen

- Bei Nichtbeachtung bzw. absichtlichen Verstoß gegen diese Richtlinien behält sich der Verein vor, die entsprechenden Personen bzw. Mannschaften vom Trainingsbetrieb und Spielbetrieb auszuschließen.
- Die Ordner-sowie Vereinsoffiziellen des FSV Gerlingen e.V. sind berechtigt, Zuschauer bei Trainingseinheiten oder Spieltagen bei Nichteinhaltung der Regeln und Vorschriften zu verwarnen und ggfs.
- auch von der Sportanlage zu verweisen und entfernen. Der FSV Gerlingen e.V. besitzt das Hausrecht!



Rechtliches und Haftung

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissenerstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinn kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.

Das Training sowie der Spielbetrieb geschieht auf komplett freiwilliger Basis und ist ein Angebot an unsere Mitglieder. Sowohl wir als auch unsere Trainer/Betreuer agieren nach bestem Wissen und Gewissen. Keiner von uns kann eine Haftung übernehmen. Mit dem Betreten der Anlage werden die Corona Richtlinien des FSV Gerlingen e.V. akzeptiert.

Mitgeltende Unterlagen

- "Übersicht Wichtige Verhaltenshinweise Corona"
- "Teilnehmerlisten zu Trainings- und Spielbetrieben"

Mit sportlichen Grüßen FSV Gerlingen e.V.

Der Vorstand

Gerlingen, 08.09.2020

